

«Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben». Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Wiesbaden. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. 17.-21.6.2002.

rezensiert von Marie-Luise Buchinger

Die Tagung fand bei sommerlichem Wetter in äußerst ansprechendem Ambiente statt – die MitarbeiterInnen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, denen ob der hervorragenden Organisation großes Lob gebührt, hatten als Tagungsorte eine Reihe historischer Räume ausgewählt – vom Kurhaus über das Gebäude der Kasinogesellschaft bis zum eindrucksvollen 50er-Jahre-Kino «Caligari» – die der Veranstaltung einen würdigen Rahmen verliehen. Ergänzt wurde das Programm durch Empfänge der Stadt Wiesbaden im Neuen Rathaus und des Landes Hessen im Stadtschloss; ihren Ausklang nahm die Tagung im Schoss Biebrich, dem Sitz des Landesamtes für Denkmalpflege.

Neu an der diesjährigen Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) war ihre Verbindung mit dem «Tag für Denkmalpflege», dem der 17. Juni vorbehalten war und der erstmals seit 1945 wieder öffentlich veranstaltet wurde.¹ Vertreten waren neben den Landesdenkmalämtern die Denkmalpflege aus den angrenzenden Ländern (Tschechien, Polen, Frankreich, England, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Niederlande), das Nationalkomitee für Denkmalschutz, einige Untere Denkmalschutzbehörden und verschiedene Arbeitskreise. Die Veranstaltung stand natürlich auch interessierten Laien offen.

Dem öffentlichen Charakter dieses 70. Tages für Denkmalpflege sollte das Motto «Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben» Rechnung tragen; es greift – wie **Jörg Haspel** (Vorsitzender der VDL) in seiner Einführung darlegte – den Titel eines Vortrags von Otto Borst auf,² in welchem dieser bereits 1987 – in Anspielung auf Nietzsches *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben* – die Frage nach einem «lebensdienlichen» Umgang mit Denkmälern und somit nach Legitimation und gesellschaftlicher Relevanz der Denkmalpflege aufgeworfen hatte – eine Frage, die immer wieder aufs Neue gestellt werden muss.

So stand dann auch in den Vorträgen das Verhältnis (institutionalisierte) Denkmalpflege – Öffentlichkeit im

Vordergrund, wobei der Blick immer wieder auf das divergierende Denkmalverständnis von Öffentlichkeit und Fachwissenschaftlern fiel.

Bei allen Referenten – **Gerd Weiß** (Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen), **Ruth Wagner** (Staatsministerin, Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst), **Dieter Bartetzko** (Redakteur der FAZ), **Heinz Riepshoff** (langjährig im Bundesvorstand der «Interessengemeinschaft Bauernhaus»), **Christoph Mäckler** (Architekt Uni Dortmund) und **Udo Mainzer** (Landeskonservator, Rheinisches Amt für Denkmalpflege) – stand außer Frage, dass Denkmalpflege einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung hat. Das haben Umfragen ergeben, welche die – seit der von den Grünen im letzten Jahr eingeleiteten Debatte über eine mögliche Entstaatlichung der Denkmalpflege – allgemein verbreitete Meinung, die Denkmalpflege habe ihre Akzeptanz in der Bevölkerung verloren, widerlegen. Übereinstimmung herrschte aber auch darüber, dass zwischen dem Denkmalverständnis der Öffentlichkeit und dem der Fachwissenschaftler eine fundamentale Diskrepanz existiert. Diese bestehe nicht etwa in der angeblich zu großen Anzahl von Denkmälern, wie Weiß betonte. Vielmehr will die Öffentlichkeit – auf den Punkt gebracht in Dieter Hoffmann-Axthelms Forderung nach Denkmälern, die den durch das industrielle Zeitalter bedingten und von den Bürgern beklagten Verlust an «Schönheit» kompensieren sollen³ – «schöne» Denkmäle, die die «Herzen bewegen» (Bartetzko), die emotional ansprechen und an denen man ästhetischen Gefallen haben kann (Wagner). Die Öffentlichkeit schätzt das Denkmal vor allem in seinem Bild-Charakter (Weiß).

Die institutionalisierte Denkmalpflege dagegen, die Fachwissenschaftler, betonen den Charakter des Denkmals als Zeitdokument und als Geschichtsquelle (hierher gehören auch die «unbequemen Denkmäle», die einen Zivilisationsbruch dokumentieren können und damit – als Mahnmal – auch politisch von unersetzlicher Bedeutung sind). Gegen den Bildcharakter steht hier die ent-

scheidende Bedeutung der Substanz, der Authentizität und die entschiedene Ablehnung von Rekonstruktionen, die – wie Wagner ausführt – schlimmstenfalls sogar zur Beseitigung eines Mahnmals führen können, wie z.B. bei dem von einer breiten Öffentlichkeit mitgetragenen Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche, deren Symbolwert gerade in ihrer Versehrtheit liegt. Für einen solchen «verwissenschaftlichten» Denkmalbegriff (der auch eine Emanzipierung der Denkmalpflege von der Gesellschaft bedeutet, so Wagner) ist keine breite Öffentlichkeit vorhanden.

Für alle Referenten stand außer Frage, dass eine «Versöhnung» zwischen fachlicher und öffentlicher Sicht von Nöten ist – nur wie sie aussehen soll oder ob sie überhaupt möglich ist, darauf fielen die Antworten unterschiedlich aus. **Weiß, Wagner und Bartetzko** vertraten die Position, dass der wissenschaftliche Denkmalbegriff der institutionalisierten Denkmalpflege der Öffentlichkeit nahegebracht werden muss – und kann:

Als gelungenes Beispiel aus der Praxis führt **Weiß** in seinem Vortrag «Es gibt keine Erinnerung im Nirgendwo. Ein Denkanstoß» die Sanierung der Synagoge des Dorfes Roth im Lahntal an. 1938 zerstört, ging sie 1990, mittlerweile in desolatem Bauzustand, in den Besitz der Gemeinde über, die das Gebäude von 1993-95 sanierte. Ausgehend von der These, dass Versöhnung konkreter Erinnerung bedarf, hatte die Sanierung zum Ziel, einen «Denkraum» zu schaffen, der am Bau die Judenverfolgung belegt: Die Spuren der Zerstörung sind ablesbar geblieben, es findet keine Beschönigung, keine ästhetische Vereinnahmung statt. Die Sanierung provoziert die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Baus, der somit als «unbequemes» Denkmal erhalten ist.

Für **Wagner** («Denkmalpflege als Teil der Erinnerungskultur») ist verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Denkmalpflege dringend erforderlich, wenn sie ihrer kulturpolitischen und letztlich auch politischen Aufgabe gerecht werden will. Sie muss ihr Anliegen – dass es nicht nur um das Denkmal als Bestandteil der privaten Erinnerung, als Identifikationsobjekt für den einzelnen geht (als solches ist es bei der Öffentlichkeit spätestens seit der Aufwertung der gründerzeitlichen Stadtviertel zu Beginn der 1970er Jahre auf breiter Basis akzeptiert), sondern auch um das Denkmal als Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses, das (wohlgermerkt in seiner Substanz und niemals als Rekonstruktion)

die Grundlage jeglicher Kultur darstellt – transparent machen, es in Schulen, durch Veröffentlichungen, durch Schulung der Denkmalpflege-Partner vertreten. Der institutionalisierten Denkmalpflege mit ihrem wissenschaftlichen Denkmalbegriff wird somit ein beträchtlicher Bildungsauftrag zugeschrieben.

Bartetzko («Schöner Leben? Denkmalpflege nach Dieter Hoffmann-Axthelm») ist zwar angesichts der Übermacht von «schönem Schein der Rekonstruktion» und «Fassadismus» einerseits (ein Bündnis, das – gleichermaßen von Öffentlichkeit und Investoren getragen und durch Hoffmann-Axthelms «Streitschrift»⁴ erst so richtig populär geworden – vom umfassenden Sieg einer Warenästhetik zeugt, deren gebaute Illusion von Geschichte eine schönere neue Zeit verheißt) und andererseits der «Ohnmacht» der Denkmalpflege, die er anschaulich an der Denkmalschutz-Geschichte von Frankfurt/Main darlegt, eher skeptisch, ob es der Denkmalpflege jemals gelingen kann, ihr Anliegen: das authentische Denkmal zu retten, einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. Aber genau davon sieht er die Überlebenschance der Denkmalpflege abhängen: Sie muss sich in die öffentliche Diskussion einmischen, zu den von der Öffentlichkeit geforderten Rekonstruktionen Stellung beziehen, sich auf die Gefühle der Menschen und den «Gemütswert» der Denkmale einlassen. Authentische Denkmale haben ein Existenzrecht – Aufgabe der Denkmalpflege ist es, das zu vermitteln!

Lediglich **Mainzer** («Wozu (miss-)braucht die Gesellschaft ihre Denkmalpflege?») kommt zu dem resignierten Schluss, dass in der «Spaß- und Ereignisgesellschaft» jeglicher Versuch, «Aufklärung» betreiben zu wollen, von vorn herein zum Scheitern verurteilt ist. Ein echtes Interesse für eine wissenschaftlich fundierte Denkmalpflege ist in einer Öffentlichkeit, die ausschließlich auf den «schönen Schein» fixiert ist und nur Denkmale akzeptiert, die einen emotionalen Zugang ermöglichen, gar nicht zu wecken. Für einen rationalen Zugang - dem einzig möglichen bei «schwierigen» Denkmalen, etwa aus der NS-Zeit, ist die breite Masse nicht zu haben. Als einziger der Referenten des «Tages für Denkmalpflege» weist Mainzer auf die Gefahren eines Populismus hin, der die Grundlagen der Denkmalpflege aushöhlen und sie in die Gefahr bringen würde, sich für fremde Ziele missbrauchen zu lassen - etwa wenn mit Hilfe der Denkmalpflege gegen den Verlust von Heimat «aufgerüstet» werden soll – wofür sich zahlreiche Ver-

gleichsbeispielen aus der Geschichte, vornehmlich aus der Zeit zwischen den Kriegen, zitieren lassen.

Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass der wissenschaftliche Denkmalbegriff der institutionalisierten Denkmalpflege als allgemein verbindlich gilt und nicht hinterfragt wird. Die Öffentlichkeit, die anders denkt, muss nur überzeugt und «aufgeklärt» werden. In Zweifel gezogen wird höchstens, dass das möglich ist (Mainzer). Ansätze, die den Denkmalbegriff der Fachwissenschaft selber kritisch hinterfragen, geistern zwar durch den Raum (etwa in Form von Hoffmann-Axthelms provokanter, geradezu ketzerischer «Streitschrift»), werden aber erst am nächsten Tag diskutiert (Sektion 5).

Im Gegensatz zu Mainzers Zugang steht der von **Mäckler** («Heimat – Ort der Identität»), der die identitätsstiftende Bedeutung von Denkmalen und damit ihre Fähigkeit, «Heimat» zu schaffen – für ihn eine vorrangige Funktion von Denkmalen – nicht notgedrungen als Funktion von bewahrter Originalsubstanz sieht. Als Identifikationsobjekte können auch Gebäude dienen, die kaum noch Originalsubstanz aufweisen, wie etwa Goethes Gartenhaus in Weimar – und zwar manchmal besser als hochrangige, in ihrer Substanz erhaltene und für die Baugeschichte interessantere Bauten. Im Gegensatz zu seinen Vorrednern ist für ihn nicht der «wissenschaftliche Denkmalbegriff» der Öffentlichkeit nahe zu bringen, sondern umgekehrt: Die Denkmalpflege muss sich auf die Emotionen der Bevölkerung einlassen.

Riephoff («Vom Denkmalbesitzer zum Denkmalschützer») ist unter den Referenten der einzige Vertreter jener Öffentlichkeit, die von den Fachwissenschaftlern hauptsächlich als «aufzuklärende» betrachtet wird – oder besser: Vertreter einer Teil-Öffentlichkeit, nämlich der 1973 als Eigeninitiative zur Rettung historischer Bauernhäuser gegründeten «Interessensgemeinschaft Bauernhaus» (IGB). Von seiner Perspektive als denkmalinteressierter Eigentümer aus schildert er anschaulich das anfangs sehr gespannte Verhältnis zwischen den Bauernhaus-Besitzern – denen es um nichts anderes als um Erhaltung und sinnvolle Nutzung ihrer Häuser ging – und einer als «elitär» empfundenen Denkmalbehörde, die zur Zeit der Gründung der IGB mit ländlicher Architektur noch nicht viel Erfahrung hatte und wenig auf die Nöte der Besitzer einging. Mittlerweile hat sich das Verhältnis aber gebessert; die IGB wird von der Denkmalpflege akzeptiert und arbeitet sogar mit ihr Hand in Hand. Das Beispiel der IGB steht

also für eine gelungene Annäherung von institutionalisierter Denkmalpflege und Öffentlichkeit – aber nicht als Folge von «Aufklärung» durch die Fachbehörde, sondern durch gegenseitiges Akzeptieren.

Die hier kurz skizzierten kontroversen Positionen kamen bei der **Podiumsdiskussion**, an der außer den Referenten noch Gabi Dolff-Bonekämper (Vorsitzende des Deutschen Kunsthistorikerverbandes) teilnahm, noch einmal deutlich zum Ausdruck: Da war zunächst der Widerspruch zwischen dem Ansinnen, Denkmalpflege als «Herzensangelegenheit» zu verkaufen, die über Emotionen und die positive Identifikation mit dem Denkmal funktioniert, und der Tatsache, dass zahlreiche Denkmale – man denke etwa an die Zwangsarbeiterbaracke der NS-Zeit – ein positives emotionales Verhältnis nicht zulassen und statt dessen einen rationalen Zugang erfordern, der einen großen Teil der Bevölkerung offensichtlich überfordert. Damit in engem Zusammenhang steht die widersprüchliche Stellung der Denkmalpflege zwischen dem Hang zum Populismus (bzw. einer unkritischen Haltung den jeweiligen modischen Evolutionen gegenüber, aus Angst, von der «Spaßgesellschaft» an den Rand gedrängt zu werden) und dem Rückzug auf traditionelle Positionen, welcher die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Tatsache, dass die Denkmalpflege dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist, ignoriert. Einen Widerspruch in sich stellt schließlich das Bemühen dar, einer im Grunde als «Freizeit- und Fun-Gesellschaft» verachteten Öffentlichkeit überhaupt das Anliegen einer Denkmalpflege nahe bringen zu wollen, die ein gewisses Reflexions-Niveau erfordert. Konsens scheint dagegen, dass die Denkmalpflege der Schnellebigkeit der heutigen Zeit Kontinuität entgegensetzen sollte. Sie sollte sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen und sich nicht für andere Interessen vereinnahmen lassen. Besonders wichtig ist ihre Aufgabe in einer Zeit, in welcher der Unterschied zwischen dem Echten, Authentischen und der Nachbildung, der Simulation verloren gegangen zu sein scheint.

In der Abendveranstaltung sprach **Gabi Dolff-Bonekämper** (Vorsitzende des Deutschen Kunsthistorikerverbandes) über den «Streitwert der Denkmale». Sie stellte eine Reihe von zunächst umstrittenen Denkmalen vor, die heute teils gerettet, teils verschwunden sind. Ihr ursprünglicher Streitwert hat zu den unterschiedlichsten Ergebnissen geführt – vom Konsens über den histori-

schen Wert (wie bei der Berliner Mauer, beim Thälmann-Denkmal in Prenzlauer Berg oder beim Ausstellungs- und Dokumentationszentrum «Topographie des Terrors») bis hin zum Abriss (wie beim Lenin-Denkmal in Berlin-Friedrichshain und beim Palast der Republik). Dabei waren die Auseinandersetzungen um diese Denkmale in der Regel durch andere als fachliche Fragen emotional aufgeladen.

Der **zweite Tagungs-Tag (18.07.)** stand unter dem Motto «Denkmalbestand und Denkmalbetreuung». Man bezog sich explizit auf die 1981 von der VDL durchgeführte Tagung «Das Kulturdenkmal zwischen Wissenschaft und Politik. Zur Frage einer inhaltlichen Differenzierung des Denkmalbegriffs». Gut 20 Jahre danach sollte es nun um eine neuerliche Standortbestimmung der Denkmalpflege gehen. Zunächst befassten sich zwei Vorträge im Plenum mit dem Denkmalbegriff (**Detlef Karg**, Landeskonservator Brandenburg) bzw. mit der höchst problematischen Situation der Denkmalpflege in den ländlichen Regionen Hessens (**Peter Zietz**, LfD Hessen).

Karg stellte in seinem Vortrag «Werten und Vermitteln - Anmerkungen zum Denkmalbegriff» den jüngsten Tendenzen innerhalb der Denkmalpflege, welche den Grundsatz der Substanzerhaltung in Frage stellen (wie sie z.B. auf der 2001 in Hannover durchgeführten Tagung «Nachdenken über Denkmalpflege» zu Tage getreten waren), die traditionellen und noch immer verbindlichen Grundlagen der Denkmalpflege – auf die sich schon die Mehrzahl der Referenten des Vortages berufen hatten – entgegen: das Denkmal als Primärquelle, die Bedeutung von Substanz und Authentizität und die daraus resultierende Ablehnung von Rekonstruktionen. Karg führte aus, dass sie sich – ablesbar am hohen kulturellen Stellenwert der Denkmalpflege, ihrer Bedeutung als wirtschaftlichem und als Standortfaktor – bewährt haben und keinesfalls leichtfertig und opportunistisch aufgegeben werden dürfen. Ein Umdenken ist nicht erforderlich, statt dessen sollte an die schon lange auf hohem Niveau geführte Theorie-Diskussion angeknüpft werden. Bestrebungen einer Entstaatlichung der Denkmalpflege – wie sie höchst öffentlichkeitswirksam von Dieter Hoffmann-Axthelm in seiner bereits erwähnten «Streitschrift» unternommen wurden –, stellte Karg die große Verantwortung der Denkmalpflege für das kulturelle Erbe entgegen, die ohne staatliche Denkmalpflege nicht wahrgenommen werden kann.

Mit ähnlich zuversichtlicher Grundhaltung legte **Zietz** («Ein hoffnungsloser Fall? Zur Denkmalpflege auf dem Lande») die Erfolge der praktischen Denkmalpflege in den höchst problematischen ländlichen Regionen dar. Trotz massiver Probleme - Abwanderung aus den Städten, Leerstand einerseits und substanzschädigende Überbelegung andererseits, Abrisse für Neubauplanungen, die oft überhaupt nicht zu Stande kommen, und die Notwendigkeit zu erheblichen Kompromissen bei Sanierungskonzepten, um überhaupt noch was retten zu können - kam Zietz angesichts zahlreicher gelungener Sanierungen zu einer optimistischen Einschätzung der jetzigen und erst recht der zukünftigen denkmalpflegerischen Praxis. Im Gegensatz zu Mainzer etwa gewinnt er der «Freizeitgesellschaft» einen positiven Aspekt ab: Mehr Freizeit kann auch in Auseinandersetzung mit den baulichen Zeugnissen der Geschichte münden - wobei hier allerdings nur die Ebene des «schönen» Denkmals reflektiert wurde, das letztlich für den Bewohner attraktiver als eine Neubausiedlung am Ortsrand sei.

Ab dem späten Vormittag tagten die fünf Sektionen: 1. Erfassung; 2. objektbezogene Erhaltungsstandards; 3. Betreuungsstrategien des Denkmalensembles; 4. Aus- und Fortbildung in der Denkmalpflege; 5. Auf der Suche nach einem neuen Leitbild, Leistungsbild der Denkmalpflege. Im folgenden kurze Berichte zur Sektion 1 (von Matthias Metzler) und zur Sektion 5 (von der Verfasserin des Tagungsberichts):

In **Sektion 1 (Erfassung)** stellte zunächst **Reiner Zittlau**, LfD Niedersachsen, in seinem Vortrag ««Die Geister, die wir riefen» – überfordern uns die Denkmalmassen?» eine Erhebung der TU Berlin zum Denkmalbestand in Deutschland vor. Demnach gibt es derzeit 700.000 Kunstdenkmale, davon 500.000 in den alten Bundesländern. 100.000 Denkmale sind noch unentdeckt. Zittlau verwies auf die unterschiedliche Zählweise der Denkmale in den Bundesländern. So werden häufig aus mehreren Teilen bestehende bauliche Anlagen als *eine* Position angegeben. Die Korrektur dieser Zählweise würde eine drastische Korrektur der Denkmalzahlen nach oben mit sich bringen. Angesichts dieser hohen Denkmalzahlen und der schlechten personellen Ausstattung der Inventarisierung (in Niedersachsen ein Inventarator pro Regierungsbezirk!) stellte Zittlau fest, dass die Arbeit nicht mehr zu bewältigen ist. Er forderte im Hinblick auf den Denkmalwert einen einheitlichen

Anspruch und eine «Begradigung der unteren Grenze». Mögliche Wege sind auch eine Trennung der Erfassung und Bewertung des Denkmalbestandes bzw. die gemeinsame Entscheidung mit dem praktischen Denkmalpfleger. Das pauschalisierte Einvernehmen entlastet das Landesdenkmalamt, das sich dadurch auf wichtige Denkmale konzentrieren kann. In Niedersachsen sind für Baudenkmale im Besitz der öffentlichen Hand drei Kategorien entwickelt worden. Die erste Kategorie umfasst unverkäufliche Denkmale, die zweite mit Auflagen verkäufliche Denkmale und die dritte Denkmale, die mit dem Hinweis auf die Erhaltungspflicht verkäuflich sind. Zittlau stellte fest, dass der Gleichheitsanspruch der Denkmale nicht aufrechtzuerhalten ist. Die Denkmale der beiden oberen Kategorien machen in Niedersachsen die Hälfte des Bestandes aus. Die übrigen Denkmale sollten künftig in die Verantwortung der kommunalen Denkmalbehörden übergehen. Das Referat stieß bei den Teilnehmern auf ein kontroverses Echo, insbesondere im Hinblick auf seine Forderungen nach Einführung von Denkmalkategorien und Abgabe von Kompetenzen an die Kommunen (Petzet: «deprimierende Selbstentleerung der Denkmalpflege»).

Dietrich Worbs, LfD Berlin, berichtete über die Erfahrungen im denkmalpflegerischen Umgang mit dem Kurfürstendamm in Berlin («Der Kurfürstendamm in Berlin – Geschützter Baubereich und Denkmalbereiche»). Dessen Bebauung war im Krieg größtenteils zerstört worden. Während in den fünfziger Jahren qualitätvolle Lückenbauten entstanden, wurde die Straße in der Folgezeit zum Spekulationsobjekt. Die Festlegung eines «Geschützten Baubereichs» für den Kurfürstendamm in den sechziger Jahren hat sich als untauglich für den Schutz der Altbauten erwiesen, die fortschreitend Neubauten geopfert wurden. Seit 2000 ist daher für den Kurfürstendamm ein Erhaltungsgebiet nach dem Baugesetzbuch festgeschrieben.

Ditte Koch, LfD Sachsen, schilderte die Probleme in Chemnitz («Denkmalerfassung und Denkmalpflege von Mietshausquartieren in der Stadt Chemnitz»). Die Stadt hat mit einem starken Verlust von Arbeitsplätzen und Einwohnern zu kämpfen. Derzeit gibt es in Chemnitz 3.600 Denkmale, davon mehr als 2.000 Wohngebäude. Diese hohe Zahl an Einzeldenkmalen kommt unter anderem auch dadurch zustande, dass Denkmalbereiche politisch nicht durchsetzbar waren. Trotz häufig gegenteiliger Darstellungen hat es in Chemnitz bislang nur eine

äußerst geringe Zahl an Widersprüchen gegen Unterschutzstellungen gegeben. Die Referentin riss die aktuellen Probleme an, die sich für Chemnitz aus dem Programm Stadtumbau Ost ergeben.

Hans Hanke, Westfälisches AfD, stellte die Arbeit an einem Inventarband zu den Industriearbeitersiedlungen in Westfalen-Lippe vor («Signale der Verstädterung – Das Gattungsinventar denkmalwerter Industriearbeiter-Siedlungen in Westfalen-Lippe»). Er soll den gesamten Bestand beinhalten, angefangen von den ersten Arbeiterhäusern des 18. Jahrhunderts bis zu den Siedlungen der 1960er Jahre. Auch überformte oder verlorene Siedlungen werden behandelt. Es sind Teilbände für die einzelnen Siedlungsgebiete geplant.

Philippe Hertel, Konservator in Lille, erläuterte die historische Entwicklung und aktuelle Gestaltung des französischen Denkmalrechts («Vom Monument historique bis zum Flächendenkmal – Methoden und Problematik der Denkmalerfassung in Frankreich»). Bei den Einzeldenkmalen gibt es zwei Kategorien. Hinzu kommen vier Typen von Flächendenkmalen, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen basieren. Die Denkmalerfassung erfolgt durch staatliche Beamte des Kulturministeriums. Die Unterschutzstellung von Einzeldenkmalen trägt durch ihr aufwändiges Verfahren (mehrere Gutachten, Ausschüsse) «zeremoniellen Charakter». Personalmangel, sinkende Budgets und Regionalisierungsbestrebungen behindern gegenwärtig die Arbeit der Denkmalpflege.

Graham Fairclough, English Heritage, erläuterte die Vorgehensweise und Grundprinzipien bei der Erfassung und Propagierung von Kulturlandschaften. Gegenwärtig erfolgt eine detaillierte Bestandsaufnahme der Flächennutzungen in einzelnen Grafschaften, die zu einem Atlas für das gesamte Land zusammengefasst werden sollen. Die European Landscape Convention ist bislang noch nicht in Kraft getreten, da sie noch nicht von ausreichend Staaten unterzeichnet worden ist.

Sektion 5, «Auf der Suche nach einem neuen Leitbild, Leistungsbild der Denkmalpflege», (Sektionsleitung Ulrich Kerkhoff, LfD Rheinland-Pfalz) stand unter der Fragestellung, welche Bedeutung die Ablösung der Gesellschaftsutopien durch das «Gedenken» für die Denkmalpflege hat. Die viel beschworenen Erinnerungsorte und damit auch das bauliche historische Erbe sind öffentliches Gut, «Auftraggeber» der Denkmalpflege ist – laut Denkmalschutzgesetz – das «öffentliche Inter-

esse», dem die Denkmalpflege damit verpflichtet ist. Die Denkmalpflege muss auf den Wunsch nach «gemeinsamer öffentlicher Erinnerung» reagieren und dazu möglicherweise ihr Selbstverständnis kritisch überprüfen. – Insgesamt ist leider festzustellen, dass die Mehrzahl der Vorträge diesem Thema auswichen und viel zu kurz griffen; das Thema «Leitbild» wurde eher pragmatisch abgehandelt.

Zunächst gab **Jan Viebrock** (Justiziar des LfD Hessen), der zur «Aufgabe der Landesämter für Denkmalpflege als Fachbehörden» sprach, einen Überblick über die Gesetzeslage und die gesetzliche Verankerung der Denkmalpflege.

Dann wurden von **Egon Greipl** (Bayrischer Generalkonservator) und **Ralph Paschke** (Brandenburgisches LfD) zwei höchst unterschiedliche Ergebnisse der Formulierung eines Leitbildes vorgestellt. Greipl berichtete über den «Stand der Leitbilddiskussion in Bayern. Fallbeispiel Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege». Er stellte – technisch perfekt präsentiert – den Entwurf eines Leitbildes und eines Organigramms vor, mit welchem das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der Verwaltungsreform in Bayern dem Ministerium seine Vorstellungen zur Reform darlegen sollte. Bis auf die knappen, im Wesentlichen den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer entnommenen inhaltlichen Passagen wäre das recht formalistisch wirkende Leitbild auch für jede beliebige Wirtschaftsorganisation zu verwenden. Inhaltlich brachte es – bei völlig korrekter Darstellung von Legitimation und Aufgaben der Denkmalpflege – wenig neues (vor allem in Anbetracht der Fragestellung der Sektion). Statt dessen behandelte es ausgiebig innerbetriebliche Organisations- und Hierarchie-Strukturen. Das Organigramm beruhte – interessant für manches andere Landesamt, dem ähnliche Umstrukturierungen ins Haus stehen – auf einem «Dreisäulenmodell», in dem Bau- und Bodendenkmalpflege selbstständige Abteilungen sind.

Die von **Paschke** in seinem Vortrag «Beiträge zur Leitbilddiskussion der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger» in Form einer möglichen Internet-Seite der VDL präsentierten Ergebnisse der von einigen Mitgliedern der Vereinigung angestellten Überlegungen zu einem Leitbild der Vereinigung waren viel stärker inhaltlich orientiert. Neben einem Exkurs über die Rolle und Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege, die sich seit 200 Jahren in Deutschland bewährt hat (mit dem Vorschlag, sie

durch Originaltexte zu erläutern), soll die VDL in Organisationsstruktur (die das föderale Prinzip der BRD spiegelt) und Funktionen vorgestellt werden: Als Beratungs-, Abstimmungs- und (mit der Amtsleiterkonferenz) als Entscheidungsgremium, als Initiator und Förderer von bundesweiten Projekten (die sieben Arbeitsgruppen der VDL, die Topographien, die Jahrestagung, die Zeitschrift «Die Denkmalpflege» und schließlich die Mitherausgabe des Dehio-Handbuchs), als Forum für Fragen der Fortbildung in der Denkmalpflege, für kontroverse und offene Fachdiskussionen und für den ständigen Dialog mit den Fachpartnern der Denkmalpflege und den Bürgern. – Ein Leitbild im Sinne der o.g. Fragestellung wurde aber auch hier nicht formuliert.

Näher an der Fragestellung der Sektion – das öffentliche Interesse, dem die Denkmalpflege verpflichtet ist und die kritische Überprüfung ihres Selbstverständnisses – bewegte sich der Vortrag von **Eckart Rüsck** (UDB Hannover) mit dem Titel «Wozu und für wen Denkmalpflege? Thesen zu Denkmalerkenntnis und Denkmalfunktionen auf dem Weg zu einem Leitbild der Denkmalverwaltung». Im Wesentlichen griff Rüsck seine auf dem Hannoveraner Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege» im November 2001 vorgestellten Thesen wieder auf. Im Gegensatz zu den Referenten des Vortages stellte er einen sinkenden Stellenwert der Denkmalpflege fest und ihre schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung. Aus dieser Ausgangssituation leitete er die Notwendigkeit einer neuerlichen Klärung von Sinn und Legitimation der staatlichen Denkmalpflege ab – insbesondere seien ihre Eingriffe ins Privateigentum sowie die Tatsache, dass sie ausschließlich in der Hand von Spezialisten liegt, fragwürdig geworden.

Ausgehend von einem radikal subjektivistischen «erkenntnistheoretischen» Ansatz, für den Denkmale keine real existierenden, überlieferten Geschichtszeugnisse sind (und deren Anwalt im Interesse der nachkommenden Generationen die Denkmalpflege folglich auch nicht sein kann), sondern lediglich in den Köpfen der Betrachter existieren, die je nach persönlichen Vorgaben ganz beliebige Bedeutungen mit ihnen assoziieren können (illustriert am Beispiel einer fingierten Umfrage unter Passanten), überantwortet Rüsck das Urteil über den Denkmalwert einer zur «Öffentlichkeit» hochstilisierten breiten Masse, für die letztlich nur der Bild-Charakter des Denkmals zählt, dessen Existenzberechtigung sich im schönen Schein erschöpft. Damit opfert er die

in der Denkmalpflege als verbindlich geltenden Positionen – die Bedeutung des Denkmals als Primärquelle und den Grundsatz der Substanzerhaltung. So notwendig es ist, Fragen neu zu stellen, drängt sich hier doch der Eindruck eines kulturfeindlichen Populismus auf, der – in Unkenntnis der bisherigen Diskussionen(?) und in vorseilendem Gehorsam – die Möglichkeiten verkennt, die die institutionalisierte Denkmalpflege, trotz ihrer derzeit desolaten Lage, noch immer hat.

Auf organisatorischer Ebene überdenkt **Jörg Maaß** (UDB Hannover) die Grundlagen der institutionalisierten Denkmalpflege. Ausgehend von der untragbaren Situation der Denkmalpflege in Hannover (wo für die Betreuung von ca. 5000 Denkmalen nur zwei Personen zur Verfügung stehen), plädiert er in seinem Vortrag «Denkmalpflege jenseits hoheitlicher Auftragsverwaltung» für eine Entstaatlichung der Denkmalpflege – die allerdings von der amtlichen Denkmalpflege begleitet werden müsste – und eine stärkere Beteiligung der Bürgerschaft.

Bei Rüsich und Maaß ist es also nicht der «wissenschaftliche» Denkmalbegriff der Fachleute, welcher der Öffentlichkeit vermittelt werden soll, sondern im Gegenteil: was ein Denkmal ist, ist von der «Öffentlichkeit» zu definieren, in deren Auftrag die staatliche Denkmalpflege arbeitet. Unklar bleibt, wer dabei «die Öffentlichkeit» eigentlich ist, bzw. es drängt sich der Verdacht auf, dass hier verkannt wird, dass die Gesellschaft sich aus unterschiedlichen Interessensgruppen zusammensetzt und dass es öffentliche Belange gibt, die zu komplex sind als dass sie von Nicht-Fachleuten, der breiten Masse gar, kompetent entschieden werden könnten, zumal wenn es um Fragen geht, die über kurzfristige Gegenwartsinteressen hinausgehen – wie die Bewahrung des kulturellen Erbes für künftige Generationen gegen den Widerstand kurzfristiger privater Profitinteressen.

Auf einer gänzlich anderen, sehr praktischen Ebene reflektierte **Udo Schlitzberger** (Landrat des Landkreises Kassel) in seinem ermutigenden, engagierten Vortrag «Zum Stellenwert denkmalpflegerischer Arbeit im regionalen Raum» den Stellenwert, den Denkmalpflege in der Gesellschaft haben kann: Er stellte Denkmale vor, die mit den vereinten Kräften und in gemeinsamer Finanzierung von Landkreis, Denkmalpflege, Eigentümern, Stiftungen und temporären Verbündeten gerettet und einer adäquaten Nutzung zugeführt werden konnten. Häufig geschah dies in Projekten, in denen Denkmal-

pflege, Beschäftigung und Qualifizierung Hand in Hand gingen – im Rahmen denkmalpflegerischer Arbeiten konnte gleichzeitig das ortsansässige Handwerk (Dachdecker, Zimmer-Betriebe, Lehm-Bau) gefördert werden, Arbeitsplätze entstanden neu und Weiterqualifikation wurde ermöglicht – womit die vorgestellten Projekte alle auch eine soziale Komponente aufweisen. Der Referent legte die Vorteile der sog. «Pool»-Finanzierung durch mehrere, von Fall zu Fall unterschiedliche Träger dar, die immer an eine sinnvolle Nutzung gekoppelt ist, verschweigt allerdings nicht, dass nicht alle Nutzungskonzeptionen auch denkmalverträglich sind – und dass nur eine reduzierte Anzahl von Denkmalen auf diese Weise gerettet werden kann. Als «Leitbild» gilt also zum einen, Schwerpunkte zu setzen, zum andern, Konflikte durchzustehen, aber auch Kompromisse zu schließen.

Am **19. 07.** hatten die Tagungsteilnehmer die Wahl zwischen sechs ganztägigen Exkursionen, bei denen Highlights der Hessischen Denkmallandschaft vorgeführt wurden: das im Osten der Wetterau gelegene Büdingen und die nahe gelegene Rönneburg (1), Hochheim und Darmstadt, wo der Hauptbahnhof von Friedrich Pützer und die Mathildenhöhe besichtigt wurden (2), eine Schifffahrt nach Rüdesheim durch den Rheingau mit Besichtigung von Johannisberg, Schloss Vollrads, Steinberg und Kloster Eberbach (3), Frankfurt/Main, wo das ehemalige Verwaltungsgebäude der IG-Farben von Hans Poelzig und die Colonie Zeilsheim besichtigt wurden (4), Limburg mit seiner in weiten Teilen sanierten Altstadt (5) und die Bergstraße mit der ehemaligen Benediktinerabtei Lorsch, der Stadt Heppenheim und dem Staatspark Fürstenlager.

Beschlossen wurde der Tag durch einen Empfang des Landes Hessen im Stadtschloss Wiesbaden, zu dessen Besichtigung in diesem Zusammenhang ebenfalls Gelegenheit bestand.

Der Vormittag des **20.07.** war wieder dem Plenum vorbehalten: Drei Vorträge hatten die Situation der Denkmalpflege in europäischen Nachbarländern zum Thema, wobei sich zum Teil interessante Parallelen zur Situation in der BRD ergaben.

Anstelle des kurzfristig abgesagten Vortrags von Christiane Schmückle-Mollard (Architecte en chef, Paris) gab **Bernhard Furrer** aus Bern einen kurzen Überblick über die Denkmalpflege in der Schweiz, die – vergleichbar mit dem föderalistischen Prinzip in der BRD – dort in der Hand der Kantone liegt. Je nach Größe des Kantons

sind eine bis 50 Personen dafür zuständig. Zusätzlich gibt es auf Bundesebene eine Kommission von 15 Mitgliedern, die sich zweimal monatlich trifft; sie beschäftigt sich mit kantonalen Denkmalpflege-Problemen im Hinblick auf eine Vereinheitlichung. Sie erstellt Grundsatzpapiere, verfasst Gutachten zu Einzelfragen, ist bei juristischen Fragen - wie z.B. bei der Abwägung zwischen Denkmal- und sonstigen Interessen - beteiligt, vermittelt zwischen den Spezialgebieten und bemüht sich um verstärkte Zusammenarbeit mit Landschafts- und Heimatschutz auf staatlicher Ebene.

Eine Tendenz, die sich in jüngster Zeit in der Schweizer Denkmalpflege abzeichnet, ist die verstärkte Einflussnahme des Bundesamtes für Kultur auf die Belange der kantonalen Denkmalpflege. Das Ansinnen, eine Kategorisierung der denkmalgeschützten Objekte vorzunehmen - die nationalen Denkmale sollen dann auf Bundesebene, die regionalen auf Kanton-Ebene angesiedelt sein - wird von der Denkmalpflege entschieden abgelehnt, da dies auf eine Kategorisierung in wichtige und weniger wichtige Denkmale hinaus laufe. Weitere Tendenzen sind die wachsende Bedeutung von Kulturlandschaften, die radikale Abwendung von Rekonstruktionen und das Interesse an militärischen Denkmalen der jüngsten Vergangenheit, insbesondere des Kalten Krieges. Auf Kosten des Militärs soll ein Inventar erstellt werden.

Anschließend gab **Josef Stulc** (Leiter des Tschechischen Denkmalamtes, Prag), einen Überblick über den Denkmalbestand seines Landes und über die Entwicklung der tschechischen Denkmalpflege im 19. und 20. Jahrhundert. Dort gab es bereits im frühen 20. Jahrhundert zwei konkurrierende Methoden: die analytische, der es darum ging, die verschiedenen Entstehungsphasen eines Denkmals sichtbar zu machen und Neues und Altes zu kombinieren, und die von Waclaw Wagner vertretene synthetisch-rekonstruktive, die schon damals heftig angegriffen wurde. Das Bemühen um den Schutz ganzer historischer Städte setzte bereits Anfang der 1920er Jahre ein, als Reaktion auf die Abrisse, die Hand in Hand mit der architektonischen Moderne gingen. 1950 stellte die tschechische Regierung dann 40 Städte unter Schutz - noch bevor 1958 das erste Denkmalschutzgesetz verabschiedet wurde und wenig später das staatliche und in der Folge die regionalen Institute für Denkmalpflege eingerichtet wurden. Heute sind von den bisher ca. 40.000 eingetragenen Denkmalen viele

wegen wirtschaftlicher und organisatorischer Probleme dem Verfall Preis gegeben. Da es mehr Denkmale gibt, als der Staat schützen kann, wurde 1972/73 - gegen den Willen der Denkmalschützer - eine Klassifikation in drei Kategorien eingeführt, was sich für den Denkmalbestand allerdings als sehr nachteilig erwies, da die unterste Kategorie praktisch als Liquidations-Kategorie gehandhabt wurde. Die Gelder flossen überwiegend in die erste Kategorie, die vor allem aus ideologischen Gründen eingetragene Denkmale enthielt.

Im Gegensatz zu Tschechien ist die Position der Denkmalpflege in den Niederlanden, so **Robert de Jong** (Rijksdienst voor den Monumentenzorg, Zeist, Niederlande), gut: Denkmale sind Wirtschaftsgüter und die Denkmalpflege steht in direktem Zusammenhang mit dem materiellen Wohlstand eines Landes. 1988 gab es ca. 52.000 Denkmale und 52 geschützte Stadtkerne.

Nachdem es im Zweiten Weltkrieg zu vielen Verlusten gekommen war, wurden 1947 zwei staatliche Denkmalämter gegründet (eines für die Bau- und eines für die Bodendenkmalpflege), das erste Denkmalschutzgesetz datiert von 1967. Viele Stadtkerne wurden zu geschützten Bereichen ernannt. Wichtig für die Niederländische Denkmalpflege war das europäische Denkmalschutzjahr, da es bei der breiten Öffentlichkeit das Interesse am Denkmalschutz wach rief. In seiner Folge kam es allerdings auch zu zahlreichen (von Politik und Öffentlichkeit gewollten) Rekonstruktion - trotz Ablehnung von Seiten der Denkmalpflege, als deren Grundsatz gilt: erhalten, nicht rekonstruieren.

Was die Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen angeht, so gibt es in den Niederlanden einen Fonds für Denkmalpflege, der zur Zeit 310 Millionen Euro enthält. Er deckt die Finanzierungen der Eigentümer.

Insgesamt spielt die Initiative von Privatpersonen und die Zusammenarbeit des öffentlichen mit dem privaten Sektor in der Denkmalpflege eine wichtige Rolle in der Denkmalpflege - nur sie kann gewährleisten, dass der sich ständig wandelnden Stellung der Denkmalpflege in der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Nach den Berichten aus den Sektionen wurde in der Schlussdiskussion noch einmal - ausgehend von den Erfahrungen der europäischen Nachbarländer - mit Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen, die von einer Kategorisierung der Denkmale ausgehen.

Endnoten

- ¹ Die Geschichte des 1900 durch die Initiative des Geschichts- und Altertumsvereins in Dresden ins Leben gerufenen Tages für Denkmalpflege, der als öffentliche Veranstaltung und in enger Beziehung zum Heimatschutz einem breiten Gedankenaustausch zwischen allen interessierten Kreisen der Bevölkerung diene, zeichnete Gerd Weiß (Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen) in seinem Vortrag *Es gibt keine Erinnerung im Nirgendwo. Ein Denkanstoß* nach.
- ² Neu veröffentlicht in Wilfried Lipp, *Denkmal - Werte - Geschichte*, Frankfurt/New York 1993.
- ³ Dieter Hoffmann-Axthelm: *Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?*, März 2000.
- ⁴ Siehe oben.

Autorin

Marie-Luise Buchinger, geboren 1951 in Saarbrücken, Studium in Tübingen und Aix-en-Provence, Kunstgeschichte, Romanistik und Soziologie, 1988 Promotion in Tübingen. Berufliche Tätigkeit: Dozentin an verschiedenen Volkshochschulen, 1988-90 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Fernstudien in Tübingen beim Funkkolleg «Moderne Kunst», 1991 Freie Mitarbeiterin beim Landesdenkmalamt Berlin, seit 1992 Mitarbeiterin beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Inventarisierung.

Titel

«Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben». Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Wiesbaden. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. 17.-21.6.2002. Rezensentin: Marie-Luise Buchinger, in: kunsttexte.de, Nr. 4, 2002 (9 Seiten) www.kunsttexte.de